



Datenschutz im AWO Ortsverein

STABSABTEILUNG KONZERN-DATENSCHUTZ STAND DER INFORMATIONEN: 12/2019

Inhaltsverzeichnis

Informationelle Selbstbestimmung	:: 3
Was sind personenbezogene Daten?	:: 3
Sachlicher Anwendungsbereich des Datenschutzes	:: 3
Vertraulichkeit	:: 4
Verpflichtung auf Vertraulichkeit	:: 4
Verarbeitungsverzeichnis	:: 4
Betroffenenrechte	:: 5
Zentrale Mitglieder- und Adressverwaltung	:: 5
Die 5 Gebote des Datenschutzes	
1. Informationelle Selbstbestimmung	:: 6
2. Verbot mit Erlaubnisvorbehalt	:: 7
3. Datensparsamkeit	:: 8
4. Zweckbindung	:: 8
5. IT-Sicherheit	:: 8
Antworten auf häufig gestellte Fragen	
Darf ich personenbezogene Daten aus dem Ortsverein	
mit meinem privaten Computer verarbeiten Für Windows-PCs	:: 9 :: 10
Für MacOS Geräte (Apple)	:: 10
Wie kann ich die personenbezogenen Daten sicher speichern?	:: 10
Wie transportiere ich personenbezogene Daten sicher?	:: 11
Wie sende ich personenbezogene Daten per E-Mail?	:: 11
Was ist bei der Smartphone-Nutzung zu beachten?	:: 12
Dürfen sogenannte "Cloud-Dienste" genutzt werden?	:: 12
Was ist bei der Veröffentlichung von personen-	
bezogenen Daten im Internet zu beachten?	:: 13
Was ist in Bezug auf eine Facebook-Fanpage	
des Ortsvereins zu beachten?	:: 13
Was ist im Hinblick auf die Vereins-Website zu beachten?	:: 14
Was ist in Bezug auf Fotos von Veranstaltungen zu beachten?	:: 14
Was ist bei der Mitglieder- und Spendenwerbung zu beachten?	:: 15
Datenschutz-Tipps?	:: 15
Datenschutzbeauftragter	:: 16
Datenschutz-Ansprechpartner*innen im	
AWO Bezirksverband Westliches Westfalen	:: 17

Informationelle Selbstbestimmung – "Ich entscheide wer was über mich weiß."

Der Zweck des Datenschutzes ist es, Menschen davor zu schützen, dass sie durch den Umgang mit ihren personenbezogenen Daten in ihrem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt werden. Dabei gilt der Grundsatz: "Ich entscheide wer was über mich weiß."

Die rechtliche Grundlage für den Datenschutz ist die EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Was sind personenbezogene Daten?



Personenbezogene Daten sind alle Daten, die man direkt oder indirekt mit einer natürlichen Person in Verbindung bringen kann.

Beispiele:

- :: Name
- :: Anschrift
- · Geburtsdatum
- ** Personalausweisnummer
- :: Autokennzeichen
- : Daten zur Gesundheit
- :: Videoaufnahmen von Personen

Sachlicher Anwendungsbereich des Datenschutzes

Der Datenschutz ist dann einzuhalten, wenn personenbezogene Daten automatisiert verarbeitet werden (zum Beispiel Computer, Smartphone). Der Datenschutz ist auch dann einzuhalten, wenn personenbezogene Daten teilweise automatisiert verarbeitet werden (zum Beispiel Papierakten, Listen oder Karteikarten).

Vertraulichkeit

Bitte behandeln Sie alle personenbezogenen Daten stets vertraulich. Es sollten nur die Personen Zugriff auf die Daten haben, die ihn auch benötigen.



Verpflichtung auf Vertraulichkeit

Vereinsmitglieder, die regelmäßig mit personenbezogenen Daten zu tun haben, sollten auf den Datenschutz und die Vertraulichkeit verpflichtet werden. Eine Muster-Verpflichtungserklärung erhalten Sie über die Datenschutzkoordinatorin bzw. den Datenschutzkoordinator Ihres Unterhezirks

Verarbeitungsverzeichnis

Im gesetzlich vorgeschriebenen Verarbeitungsverzeichnis sind alle Verarbeitungsverfahren zu beschreiben, die mit personenbezogenen Daten zu tun haben. Das Verarbeitungsverzeichnis wird zentral vom Datenschutz-beauftragten verwaltet. Wenn es Anfragen zum Verarbeitungsverzeichnis gibt, dann verweisen Sie den Anfragenden an den Datenschutzbeauftragten.

Betroffenenrechte

Personen, deren Daten verarbeitet werden, haben insbesondere folgende Rechte:

- :: Recht auf Auskunft
- :: Recht auf Löschung
- :: Recht auf Berichtigung von falschen Daten
- :: Widerspruchsrecht gegen Werbung

Wenn Sie eine entsprechende Anfrage erhalten, dann sprechen Sie bitte umgehend mit der zuständigen Datenschutzkoordinatorin bzw. dem Datenschutzkoordinator. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Anfrage gesetzeskonform beantwortet wird.

Teilen Sie der anfragenden Person lediglich mit, dass wir im Bezirk Westliches Westfalen eine Datenschutz-Organisation haben, die sicherstellt, dass Anfragen schnell beantwortet werden und dass Sie die Anfrage umgehend weiterleiten werden.

Zentrale Mitglieder- und Adressverwaltung (ZMAV)

Die ZMAV wird den Ortsvereinen durch den AWO Bundesverband zur Verfügung gestellt. Es handelt sich hierbei um eine sogenannte Auftragsverarbeitung, die datenschutzrechtlich abgesichert ist.



Die 5 Gebote des Datenschutzes

1. Informationelle Selbstbestimmung

Jeder Mensch hat grundsätzlich ein Recht darauf, über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten selbst zu bestimmen. Wird dies missachtet, handelt es sich um einen Eingriff in das Grundrecht der Betroffenen. Eingriffe in dieses Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, das durch Art. 2 Abs. 1 Grundgesetz (GG) i. V. m. Art. 1 Abs. 1 GG geschützt wird, bedürfen einer rechtlichen Grundlage.

Damit die betroffenen Personen ihr Recht auf informationelle Selbstbestimmung auch tatsächlich wahrnehmen können, fordert der Datenschutz eine hohe Transparenz von Stellen, die personenbezogene Daten verarbeiten.

Die betroffene Person muss darüber informiert werden, wer die Daten verarbeitet und an wen sie sich wenden kann, wenn sie Fragen zum Datenschutz hat



2. Verbot mit Erlaubnisvorbehalt

Für jede Verarbeitung von personenbezogenen Daten braucht man eine Rechtsgrundlage. Ohne Rechtsgrundlage ist die Datenverarbeitung rechtswidrig.

Für den Ortsverein sind insbesondere die im Folgenden genannten Rechtsgrundlagen von Bedeutung.

Einwilligung

Die Person, deren Daten verarbeitet werden sollen, erklärt, dass sie mit der Verarbeitung einverstanden ist.

Vertrag

Die Satzung des Ortsvereins ist ein Vertrag. Die Verarbeitung personenbezogener Daten, um die Mitglieder zu einer Versammlung einzuladen, ist durch diesen Vertrag gedeckt.

Interessenabwägung

Dabei werden die schutzwürdigen Interessen der betroffenen Person, deren Daten verarbeitet werden sollen, gegen die berechtigten Interessen der datenverarbeitenden Stelle abgewogen.

Über diese Rechtsgrundlage ist zum Beispiel die Unterstützung der Ortsvereine bei der Datenverarbeitung durch die Unterbezirke und den Bundesverband abgedeckt.

Beispiele:

- :: Einladung der Mitglieder zu einer Versammlung
- :: Einladung der Mitglieder zu einer Fahrt
- :: Einladung der Mitglieder zu einer Feier/Festlichkeit
- :: Mitgliederlisten für den 0V-Vorstand
- :: Geburtstagslisten für den 0V-Vorstand
- :: Versand der AWO-Information
- :: Versand von Informationen über Angebote oder neue Angebote der AWO
- :: Unterschriftensammlungen

3. Datensparsamkeit

Es dürfen immer nur die Daten verarbeitet werden, die erforderlich sind. Speicherfristen von Daten müssen so kurz wie möglich sein. Daten, die nicht mehr benötigt werden, müssen umgehend gelöscht werden. Hinweis: Bei der Datenlöschung etwaige Aufbewahrungsfristen beachten (z.B. 10 Jahre für alle steuerrelevanten Daten)



4. Zweckbindung

Daten dürfen nur für den Zweck, für den sie ursprünglich erhoben worden sind, verarbeitet werden.

Daten, die zu unterschiedlichen Zwecken erhoben worden sind, dürfen nicht zusammengeführt werden.



5. IT-Sicherheit

Angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten müssen ergriffen werden. Tipps dazu finden Sie in dieser Informationsbroschüre.

Antworten auf häufig gestellte Fragen

Darf ich personenbezogene Daten aus dem Ortsverein (z.B. Mitgliederliste) mit meinem privaten Computer verarbeiten?

- Ja, es müssen aber Mindeststandards der IT-Sicherheit für das Gerät eingehalten werden.
- 1. Gerät mit Benutzername und Passwort sichern.
- 2. PC sperren oder herunterfahren, wenn er unbeaufsichtigt ist (Windows Tastenkombination Windowstaste + "L").
- 3. Programme nur aus vertrauenswürdigen Quellen herunterladen.
- 4. Nach Möglichkeit regelmäßig Sicherungskopien (Backups) von wichtigen Daten erstellen.
- 5. Wenn Cloud-Dienste genutzt werden, dann sollten die Anbieter seriös und vertrauenswürdig sein.
- 6. Bevor Geräte verkauft oder entsorgt werden, müssen die darauf gespeicherten Daten sicher gelöscht werden.
- 7. Vorsicht mit USB: Keine unbekannten USB-Geräte anschließen.
- 8. Updates für das Betriebssystem immer zeitnah einspielen.



Für Windows-PCs

- :: Betriebssystem Windows 8.1 oder höher
- :: Aktueller Virenscanner (z.B. der in Windows enthaltene Defender)
- :: Windows Defender Firewall aktiviert (das ist die Standardeinstellung)



Für MacOS Geräte (Apple)

- :: Betriebssystem MacOS 10.12: Mojave
- :: Aktueller Virenscanner (z.B. von Avast oder Avira, beide kostenlos)

https://www.avast.com/ de-de/free-mac-security

https://www.avira.com/de/ free-antivirus-mac

[Stand der Informationen zu MacOS und Windows: November 2019]

Wie kann ich die personenbezogenen Daten sicher speichern?

Personenbezogene Daten sollten nach Möglichkeit verschlüsselt gespeichert werden. Mit kostenlosen Programmen (z.B. "7zip") kann man auf der Festplatte des PCs oder auf einem USB-Stick verschlüsselte Ordner erstellen. Eine gute Anleitung finden Sie unter:

https://bit.ly/37N8Uc8





Wie transportiere ich personenbezogene Daten sicher?

Auf einem verschlüsselten USB-Stick sind die Daten sicher. Ein verschlüsselter USB-Stick kann für die Speicherung, den Transport und für Sicherheitskopien (Backups) von personenbezogenen Daten genutzt werden.

Der bekannteste Anbieter solcher verschlüsselter USB Sticks ist die Firma Kingston.

https://www.kingston.com/de/ usb/encrypted_security

Ein verschlüsselter USB-Stick kostet, je nach Speicherkapazität zwischen 40 und 100 EUR. Das ist eine sehr sinnvolle Investition in die IT-Sicherheit. Die Kingston-Modelle der Serie "DataTraveler Vault Privacy 3.0" bieten ausreichende Sicherheit auch für sensible Daten.



https://www.kingston.com/de/usb/encrypted_security/dtvp30

Ganz schlechte Lösungen sind kleine Speicherkarten. Diese können sehr schnell verloren gehen. Unverschlüsselte USB-Sticks sind ebenfalls eine unsichere Lösung, Daten zu transportieren.

Wie sende ich personenbezogene Daten per E-Mail?

Bitte keine wichtigen personenbezogenen Daten per E-Mail schicken. Damit eine Mail sicherer wird, sollten die Inhalte wie oben beschrieben verschlüsselt werden. Bei E-Mails von nicht bekannten Personen immer sehr vorsichtig sein. Inbesondere wenn die E-Mail Anhänge enthält.

Was ist bei der Smartphone-Nutzung zu beachten?

Smartphones sollten grundsätzlich verschlüsselt werden. Das ist mittlerweile sowohl bei Android als auch bei Apple iOS die Standardeinstellung. Das Display sollte mit einer PIN, einem Muster, dem Fingerabdruck oder mit Gesichtserkennung gesichert sein.

Es sollten immer nur die Funktionen eingeschaltet sein, die man wirklich benötigt (GPS? Bluetooth? WLAN?).



Nur die Apps installieren, die man wirklich benutzt. Nicht genutzte Apps deinstallieren. Jede App kann Sicherheitslücken haben, die ein Angreifer ausnutzen kann.

Dürfen sogenannte "Cloud-Dienste" (z.B. Dropbox) genutzt werden?

Ja, vertrauenswürdige Cloud-Dienste dürfen genutzt werden.

Vertrauenswürdig sind zum Beispiel folgende Anbieter:

- :: United Internet (Strato, 1&1)
- :: Telekom MagentaCloud
- :: Microsoft OneDrive

Wenn Sie unsicher sind, ob ein Anbieter vertrauenswürdig ist, fragen Sie bitte bei Ihrer Datenschutzkoordinatorin bzw. Ihrem Datenschutzkoordinator nach.





Was ist bei der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Internet zu beachten?

Durch eine Veröffentlichung im Internet werden Daten weltweit verfügbar. Eine Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Internet bedarf daher immer einer Einwilligung der betroffenen Person. Die Einwilligung kann auch mündlich erfolgen, allerdings muss man im Zweifel nachweisen können, dass eine Einwilligung vorgelegen hat.

Sitzungsprotokolle, Geburtstags- und Jubiläumslisten gehören nicht ins Internet und sollten grundsätzlich nicht im Internet veröffentlicht werden.

Die Veröffentlichung der Kontaktdaten von Funktionsträgern im Internet ist zulässig. Man sollte sich dabei auf den Namen und die vereinsbezogene Erreichbarkeit (E-Mail-Adresse, Telefon) beschränken. Private Daten des Funktionsträgers dürfen nur mit seiner Einwilligung veröffentlicht werden.

Was ist in Bezug auf eine Facebook-Fanpage des Ortsvereins zu beachten?



Soziale Netzwerke wie Facebook sind aus Datenschutzsicht ein sehr komplexes Thema und die

Datenschutz-Aufsichtsbehörden sehen es sehr kritisch. Letztlich landen umfangreiche personenbezogene Daten der Facebook-Besucher bei einem US-amerikanischen Unternehmen, das seine Unzuverlässigkeit in Bezug auf den Schutz personenbezogener Daten in der jüngeren Vergangenheit mehrfach unter Beweis gestellt hat.

Personenbezogene Daten sind für die Unternehmen bares Geld wert. Soziale Netzwerke und andere Dienste sind kostenlos, weil die Nutzer mit ihren Daten bezahlen.

Wenn Sie eine Facebook-Fanpage betreiben, dann stellt Ihnen Ihre Datenschutzkoordinatorin bzw. Ihr Datenschutzkoordinator einen Datenschutzhinweis zur Verfügung, den Sie auf der Facebook-Fanpage veröffentlichen sollten.



Was ist im Hinblick auf die Vereins-Website zu beachten?

Wichtig ist, dass es auf der Website ein Impressum und eine vollständige Datenschutzerklärung gibt. Sie erhalten über Ihre Datenschutzkoordinatorin bzw. Ihren Datenschutzkoordinator den Text für die Datenschutzerklärung, den Sie auf Ihrer Website veröffentlichen können

Was ist in Bezug auf Fotos von Veranstaltungen zu beachten?

Für den Umgang mit Veranstaltungsfotos gibt es im Bezirk Westliches Westfalen eine klare und praktikable Lösung. Nach Möglichkeit wird schon in der Einladung zu einer Veranstaltung darauf hingewiesen, dass Fotos gemacht werden. Am Veranstaltungsort wird durch

einen Aushang darauf aufmerksam gemacht, dass Fotos gemacht werden.

Sie erhalten über Ihre Datenschutz-Koordinatorin bzw. Ihren Datenschutzkoordinator die erforderlichen Musterdokumente.



Was ist bei der Mitglieder- und Spendenwerbung zu beachten?

Daten von Vereinsmitgliedern und Dritten dürfen für eigene Spendenaufrufe **per Postbrief** genutzt werden.

Daten von Mitgliedern oder Personen, die bereits mit dem Verein in Kontakt stehen – etwa weil sie in der Vergangenheit schon gespendet haben – dürfen auch **per E-Mail** angesprochen werden. Wichtig ist, dass in der E-Mail transparent über den Zweck der Datenverarbeitung und das Widerspruchsrecht gegen Werbung informiert wird. Entsprechende Mustertexte erhalten Sie über Ihre Datenschutzkoordinatorin bzw. Ihren Datenschutzkoordinator.

Erfolgt ein Widerspruch gegen Werbung darf die Person nicht mehr werblich angesprochen werden

Datenschutz-Tipps

- :: Verschlüsseln Sie vertrauliche Daten konsequent!
- :: Sie nehmen Ihr Notebook gerne mit, weil es so einfach ist. Der Dieb auch.
- :: Voreingestellte Passwörter kennt auch jeder Hobby-Hacker.
- :: Sagen oder mailen Sie Fremden nie Passwörter oder andere vertrauliche Details!
- :: Eine unverschlüsselte Mail ist so sicher wie eine mit Bleistift geschriebene Postkarte.

- :: Vertrauliche Dokumente gehören nicht ins Altpapier, sondern müssen vernichtet werden.
- :: Trau schau, wem? Seien Sie vorsichtig, bevor Sie Dateien aus unbekannten Quellen öffnen!
- :: Ein Smartphone zu verlieren ist unangenehm. Hoffentlich sind wenigstens die Daten verschlüsselt.
- :: Bevor Geräte verkauft oder entsorgt werden, müssen die darauf gespeicherten Daten sicher gelöscht werden.

Datenschutzbeauftragter

Für alle Ortsvereine im

- :: Kreisverband Siegen-Wittgenstein/Olpe,
- :: Unterbezirk Dortmund,
- :: Unterbezirk Ennepe-Ruhr,
- :: Unterbezirk Gelsenkirchen/ Bottrop,
- :: Unterbezirk Hagen-Märkischer Kreis,
- :: Unterbezirk Hochsauerland-Soest,
- :: Unterbezirk Ruhr-Mitte
- :: Unterbezirk Ruhr-Lippe-Ems

ist Herr Georg Karl Bittorf als Datenschutzbeauftragter benannt.

Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Westliches Westfalen e.V. Georg Karl Bittorf Kronenstraße 63 – 69 44139 Dortmund georg.bittorf@awo-ww.de 0231 5483 – 407



Für alle Ortsvereine im

:: Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen

ist Frau Claudia Walkling als Datenschutzbeauftragte benannt. Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen Claudia Walkling Clemensstraße 2-4 45699 Herten dsb@awo-msl-re.de 023 66 10 91 75

Datenschutz-Ansprechpartner*innen im AWO Bezirksverband Westliches Westfalen

Konzern-Datenschutzbeauftragter

Georg Karl Bittorf

......

.......

......

georg.bittorf@awo-ww.de

Tel.: 0231 5483 407

Datenschutz-Manager im Bezirksverband Westliches Westfalen

Matthias Stratmann

matthias.stratmann@awo-ww.de

Tel.: 0231 5483 260

Slaven Buretic

slaven.buretic@awo-ww.de

Tel.: 0231 5483 414



Datenschutz-Koordinator im Kreisverband Siegen-Wittgenstein/Olpe

Michael Mönnich

m.moennich@awo-siegen.de

Tel.: 0271 3386 235

Datenschutz-Koordinator*innen im Unterbezirk Dortmund

Peter Arlt (dobeq)

p.arlt@dobeq.de

Tel.: 0231 9934 600

Mirja Düwel

m.duewel@awo-dortmund.de

Tel.: 0231 9934 108

Datenschutz-Koordinator*innen im Unterbezirk Ennepe-Ruhr

Gabriele Bielefeld

Gabriele.Bielefeld@awo-en.de

Tel.: 02332 7004 31

Dirk Hiby

dirk.hiby@awo-en.de Tel.: 02339 916 125

Thorsten Smets

thorsten.smets@awo-en.de

Tel.: 02339 916 141



Datenschutz-Koordinatorin im Unterbezirk Gelsenkirchen/Bottrop

Denise Becher

denise.becher@awo-gelsenkirchen.de

Tel.: 0209 4094122

Datenschutz-Koordinator im Unterbezirk Hagen-Märkischer Kreis

Klaus-Jürgen Winkler

datenschutz-koordinatoren@awo-ha-mk.de

Tel.: 02331 381 33

Datenschutz-Koordinatorin im Unterbezirk Hochsauerland-Soest

Vivien Loske

Loske@die-awo.de Tel.: 0291 9988 19

Datenschutz-Koordinatorin im Unterbezirk Ruhr-Mitte

Jutta Thomas

......

......

j.thomas@awo-ruhr-mitte.de

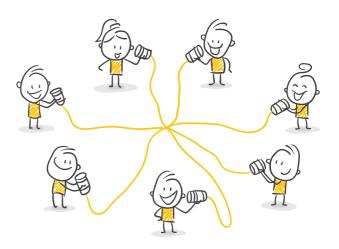
Tel.: 0234 50758 34

Datenschutz-Koordinatorin im Unterbezirk Ruhr-Lippe-Ems

Yvonne Viertel

viertel@bildungundlernen.de

Tel.: 02307 91221 160



Bildquellen:

geschmacksRaum@/stock.Adobe.com (1, 6) strichfiguren.de/stock.Adobe.com (3, 4, 5, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18) artinspiring/stock.Adobe.com (10, 12) KINGSTON.COM (11) facebookbrand.com (14)